

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2017

Klaus Seidl: „Gesetzliche Revolution“ im Schatten der Gewalt. Die politische Kultur der Reichsverfassungskampagne in Bayern 1849.

Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2014, 288 S., ISBN: 978-3-506-76645-8



„Mitbürger! Wir stehen auf dem Boden des Gesetzes, denn die von dem deutschen Parlamente verkündete Reichsverfassung ist Gesetz für Deutschland. Unsere Regierung steht auf dem Boden der *Rebellion*, denn sie hat sich *empört* gegen dieses Gesetz. (...) Franken hat jetzt die große Aufgabe, es muß den Altbayern vorangehen im Kampfe für die Freiheit für Deutschland. Vorwärts ihr Männer von Franken! Die Franken müssen Bayern *deutsch* und *frei* machen.“

Und:

„*Das Vaterland, die Freiheit ist in Gefahr!* Die Freiheit, das höchste Gut des Menschen, sie soll uns entrissen werden – wir sollen wieder geknechtet werden! (...) Ja, diese Verfassung, die ich hier in der rechten Hand halte, sie soll unser Kind, unsere Losung, unsere Fahne seyn, die wir vertheidigen, mit Blut und Leben. Dieser Fahne wollen wir folgen, diese Fahne soll uns stärken, wenn es gilt, sie uns nicht entreißen zu lassen! (...) *Wir wollen uns geloben, für diese Verfassung unser Leben einzusetzen. Bekräftigen wir dies mit einem donnernden Hoch auf die Verfassung des deutschen Reichs!*“

Sowohl für den Ende April 1849 auf dem Demokratenkongress in Bamberg in Auftrag gegebenen Aufruf „An das fränkische Volk“ von Gustav Diezel, einem bekannten Republikaner und Redakteur des Hauptorgans der Nürnberger Demokraten „Der Freie Staatsbürger“, als auch für die am 2. Mai auf der großen Nürnberger Volksversammlung gehaltene Rede des demokratischen bayerischen Landtagsabgeordneten Jakob Schmidt (S. 90 f. u. 228 ff. - HiO) ist mit Blick auf die 48er Revolution in Deutschland festzuhalten: Beide Äußerungen stehen inhaltlich wie formal beispielhaft für das ungemein starke, zumeist aus voller Überzeugung und mit viel Leidenschaft geführte, häufig auch mit persönlich gravierenden Folgen verbundene politische Engagement zahlreicher Anhänger der „gesetzlichen Revolution“ von 1848/49 und der Befürworter der von der deutschen Nationalversammlung am 28. März 1849 verabschiedeten Reichsverfassung, die sich in der Endphase der Revolution, in der sogenannten Reichsverfassungskampagne vom Frühjahr 1849, für die vollständige Anerkennung des Verfassungswerkes der Paulskirche einsetzten und zu diesem Zweck verschiedene Formen der öffentlichen Meinungsbildung und Willensbekundung nutzten. Wäre diese erste deutsche Verfassung, die durch einen Kompromiss zwischen den Frankfurter Parlamentsfraktionen zustande gekommen war und deshalb konstitutionelle und demokratische Elemente miteinander verband, tatsächlich eingeführt worden, und zwar zusammen mit den schon vorab vom Parlament beschlossenen „Grundrechten des deutschen Volkes“, dann hätte Deutschland bereits zu diesem Zeitpunkt nicht nur ein relativ fortschrittliches und weit entwickeltes Verfassungs- und Rechtssystem innerhalb der Staatenwelt Europas und

des Westens besessen, sondern dieser Vorgang hätte nach Einschätzung von Wolfgang J. Mommsen auch „zweifelloso die Dimension einer ‚friedlichen Revolution‘“ gehabt¹.

Obwohl noch am 14. April 28 deutsche Staaten in einer Kollektivnote die Reichsverfassung bedingungslos anerkannt hatten, weigerten sich mit Österreich, Preußen, Bayern, Hannover, Sachsen und zunächst auch Württemberg die sechs größten Einzelstaaten des Deutschen Bundes, die Konstitution zu akzeptieren, was die politische Situation krisenhaft zuspitzte. Es kam zu einer „Kraftprobe zwischen der Nationalversammlung und den ablehnenden Staaten“, und in einem bislang ungekannten Ausmaß „solidarisierte sich in beinahe allen deutschen Staaten eine breite Volksbewegung“ mit dem Frankfurter Parlament und seinen Beschlüssen und bekundete „öffentlich ihre Sympathie für die Verfassung“ (S. 13f.). Aus diesen gewaltlosen Massenprotesten entwickelten sich dann Anfang Mai in einigen Staaten erste Widerstandsversuche, die in Sachsen, der Pfalz und in Baden zu bewaffneten Aufständen und später zu militärischen Auseinandersetzungen führten, an deren Ende im Juli 1849 die Kapitulation der letzten Revolutionäre in der Festung Rastatt und damit die Niederschlagung der deutschen Revolution insgesamt stand.

An diesem Punkt setzt das vorliegende Werk an: dem geschilderten Verfassungskonflikt, der seit Ende März 1849 die deutsche Staatenwelt erschütterte und von der historischen Forschung „bestenfalls ‚stiefmütterlich‘“ behandelt wurde (S. 16). Diese für die Publikation leicht überarbeitete Dissertation an der Ludwig-Maximilians-Universität München widmet sich in intensiver Weise und sowohl fachlich fundiert als auch recht komprimiert der „(politische(n) Kultur der Reichsverfassungskampagne in Bayern 1849“. Geleitet wird sie von der Zielsetzung, „eine Neuinterpretation des Revolutionsfinales“ zu wagen, eine neue Deutung der Reichsverfassungskampagne „als komplexes Ereignis“ vorzulegen und auf diese Weise die durch Friedrich Engels² nachhaltig geprägte, „abwertende Begriffsschöpfung“ sowie die im Anschluss daran lange Zeit in der deutschen Historiographie „vorherrschende Gewaltfixierung“ und einseitige Betrachtung der Kampagne zu überwinden. Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, geht es dem Autor vor allem um einen „doppelte(n) Perspektivwechsel“, der einerseits den Blick über die bekannten, regional und sozial beschränkten Aufstände und Kämpfe hinaus weitet, und der andererseits in Anlehnung an neuere Erkenntnisse der sozialkultur-, politik- und regionalgeschichtlichen Forschung³ den Fokus auf bisher zu kurz gekommene Problembereiche richtet: So gilt es, den gewaltlosen Protest eingehend zu beschreiben, der für die Haltung der Bevölkerung „weitaus charakteristischer war als der bewaffnete Kampf“ und an dem sich Demokraten wie Konstitutionelle beteiligten; ferner soll die Intensität und Breite der politischen Partizipation im Frühjahr 1849, die „größer war als in der Märzrevolution“, besser erfasst; und nicht zuletzt die Verfassungsbewegung selbst genau bestimmt werden (S. 21-24 u. 34).

Zwei für die historische Forschung wegweisende Annahmen legt Seidl seiner Untersuchung zugrunde: Zum einen stellt für ihn die Verfassungsbewegung „eine zutiefst legalistische, politische Kampagne“ dar. So hätten Abgeordnete des Frankfurter Parlaments und Mitglieder des Zentralmärzvereins im Dezember 1848 „das Konzept der ‚gesetzlichen Revolution‘“ zu ihrem Programm gemacht und sich damit von der radikalen außerparlamentarischen Linken wie von der monarchischen Gegenrevolution distanziert. Als Grundüberlegung ihres Pro-

¹ Vgl. dazu: Wolfgang J. Mommsen: Die zweite Revolution, die nicht sein sollte: Die Reichsverfassungskampagne: die letzte Phase der Revolution von 1848/49. In: Christof Dipper/ Lutz Klinkhammer (Hg.): Europäische Sozialgeschichte. Festschrift für Wolfgang Schieder, Berlin 2000, S. 113-126, hier S. 114.

² Den Begriff der „Reichsverfassungskampagne“ schuf Friedrich Engels, als er die Konflikte und Kämpfe um die Reichsverfassung, an denen er selbst teilgenommen hatte, in einem Fortsetzungsartikel für die „Neue Rheinische Zeitung“ schilderte. Aus dieser Artikelserie entstand später die Schrift: Ders.: Die deutsche Reichsverfassungskampagne. In: Marx-Engels Werke, Bd. 7, Berlin (Ost) 1960, S. 111-197.

³ Vgl. dazu u. a. die Forschungserträge von: Dieter Langewiesche: Revolution als Krisenmanagement? In: Frank Becker u. a. (Hrsg.): Politische Gewalt in der Moderne, Münster 2003, S. 93-108; Frank Möller: Die Reichsverfassungskampagne in Thüringen. In: Hans-Werner Hahn/ Werner Greiling (Hrsg.): Die Revolution 1848/49 in Thüringen. Aktionsräume – Handlungsebenen – Wirkungen, Rudolstadt u. a. 1998, S. 93-110.

gramms hielten die Protagonisten der gemäßigten demokratischen Linken fest, dass die erfolgreiche Märzrevolution einen neuen Rechtszustand geschaffen habe, der es ermögliche, ihre politischen Ziele und Vorstellungen auf gesetzlichem Wege zu erreichen. Die Mittel hierfür lieferten die Märzerrungenschaften, die es unbedingt zu verteidigen gelte. Zu diesen zählten sie zuvörderst die deutsche Nationalversammlung, „in der die Demokraten die Volkssouveränität manifestiert sahen“, da sie aus einer Volkswahl hervorgegangen und durch Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 legalisiert worden war. Der „überwältigende Erfolg“ des Programms, mit dem der Märzverein zur größten Parteiorganisation der Revolutionszeit wurde, machte deutlich, dass „das Prinzip der Gewaltlosigkeit einen breiten gesellschaftlichen Konsens widerspiegelte“ und den Nerv der Zeit traf. Zum anderen versteht Seidl die Verfassungsfrage „zu allererst“ als „politische Streitfrage“, da sie eben nicht militärisch bei Barrikadenkämpfen oder auf Schlachtfeldern entschieden wurde, sondern die Volksbewegung in den meisten Staaten danach strebte, die Reichsverfassung durch „die Macht der öffentlichen Meinung“ durchzusetzen. In der Folge hätten sich konstitutionell-liberale und demokratische Anhänger wie konservative und royalistische Gegner der Verfassung den „Räume(n) der neuen politischen Öffentlichkeit“ zugewandt - von den Parlamenten, über die Presse, bis hin zu den Wirtshäusern und den Versammlungen auf der Straße -, und am Ende habe sich dort und an den davon beeinflussten Sitzen der Regierungen „das Schicksal der Reichsverfassung“ entschieden (S. 22, 24 u. 33).

Aus diesem Grunde verfolgt die Arbeit die öffentliche Debatte über die Verfassung und den nach Veit Valentin so benannten „Kampf ums Recht“ (S. 27), indem sie am Beispiel des Königreichs Bayern und seiner rechtsrheinischen Gebiete Altbayern, Franken und Schwaben einige ausgewählte Bewegungen der Reichsverfassungskampagne, ihre führenden Köpfe sowie die eingesetzten Aktionsformen und einzelne Handlungsschauplätze gründlich untersucht und dabei darlegt, wie Befürworter und Verweigerer zwischen März und Juni 1849 die Reichsverfassung umzusetzen oder zu verhindern gedachten. Die Untersuchung selbst ist in drei große Abschnitte (zuzüglich Einleitung und Résumé) gegliedert: Im ersten Abschnitt werden zunächst die reichsweit handelnden Frankfurter Zentralinstanzen behandelt. Daran anschließend erfolgt eine Auseinandersetzung mit den bayerischen Akteuren, das heißt, mit den Verfassungsunterstützern, ihren spezifischen Zielen, Motiven und Handlungsweisen und der von ihnen koordinierten Anerkennungsbewegung ebenso wie mit König Maximilian II. und der bayerischen Staatsregierung unter Ludwig von der Pfolden, welche sich beharrlich weigerte, die Verfassung zu akzeptieren, und durch eine „geheime Volksstimmungspolitik“ die „Verfassungsbewegung bekämpfte, besänftigte und manipulierte“, sowie mit den Verfassungsgegnern, die den politischen Massenmarkt ebenfalls für sich entdeckt hatten und die populär-konservative Volksbewegung gegen die Verfassung mobilisierten. Zu guter Letzt werden die „Praktiken der ‚gesetzlichen Revolution‘“ verfolgt, wobei der Autor sich auf die Presse und Publizistik als „übergeordnete Kommunikationsinstanzen“, auf Petitionen als „papierne(n) Protest“ und auf Volksversammlungen, die den Charakter von „Ersatz- und Gegenparlamente(n)“ annehmen konnten, konzentriert (S. 33, 139, 185, 196 u. 214).

In allen drei Teilen befasst sich die Studie mit bislang gar nicht oder nur unzureichend erforschten Gesichtspunkten der Revolution, erschließt, bedingt durch den Perspektivwechsel, neue Untersuchungsfelder, bedient sich bei der Analyse des modernen theoretisch-methodischen Instrumentariums der Neuen Politikgeschichte und kommt in der Folge zu vielen interessanten Ergebnissen, die an dieser Stelle gar nicht alle vorgestellt werden können. Exemplarisch sei hier nur auf die Untersuchung der Frankfurter Zentralinstanzen verwiesen, da „die wichtigsten Impulse für den Kampf um die Reichsverfassung“ aus Frankfurt kamen und gerade die Paulskirche sich „im Frühjahr 1849 zum unumstrittenen Zentrum der Kampagne“ entwickelte (S. 32 u. 36). Für die Untersuchung stützt sich die Arbeit auf eine relativ breite Quellen- und Literaturbasis, wobei die archivalischen Bestände aus insgesamt 19 staatlichen und kirchlichen Archiven stammen, darunter aus dem Bundesarchiv in Berlin und Koblenz, dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, diversen bayerischen Staats- und Stadtarchiven und dem Landeskirchlichen Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Der zur Verfü-

gung stehende Quellenkorpus umfasst Regierungs- und Kabinettsakten der bayerischen Staatsregierung und Regierungspräsidien, Untersuchungsakten einzelner Landgerichte und behördliche Stimmungsberichte ebenso wie Teile von drei Politikernachlässen, mehrere Petitionen, Druckschriften und Artikel aus Tageszeitungen. Vervollständigt wird die Abhandlung durch ein Personen- und Ortsregister sowie Aufstellungen zu den politischen Vereinen und zur Adressbewegung auf Gemeindeebene im Mai 1849.

Ein abschließendes Urteil über das Buch von Klaus Seidl zu fällen, ist nicht ganz einfach und muss nach Ansicht der Rezensentin ambivalent ausfallen: Denn auf der einen Seite steht die überragende Forschungsleistung des Autors, die sich aus dem anderen Blick auf das Revolutionsende und die Reichsverfassungskampagne speist, sich durch neue Fragestellungen, eine innovative Thesenbildung, moderne Verfahrensweisen und aufschlussreiche Erkenntnisse auszeichnet und die dieses Werk für einschlägig arbeitende und mit dem aktuellen Forschungsstand vertraute Fachhistoriker und Revolutionsforscher zu einer wahren Fundgrube macht – ihnen allen kann man das Buch guten Gewissens empfehlen. Für die regionale Erforschung der Verfassungskampagne und damit für einen wichtigen Ausschnitt innerhalb der Revolutionshistoriographie stellt es einen Gewinn dar und kann in diesem Bereich durchaus zum Standardwerk werden.

Die Studie weist jedoch andererseits einzelne Mängel auf. So kommt bei der Quellen- und Literatúrauswahl die Einbeziehung der in den Archiven vorhandenen Korrespondenzbestände und Nachlässe themenrelevanter Personenkreise wie auch die in den letzten Jahren erschienene Fachliteratur zum Vor- und Nachmärz etwas zu kurz. Das führt dazu, dass gerade im Einleitungs- und Schlusskapitel eine befriedigende Einordnung der Verfassungskampagne in die Geschichte des demokratischen Verfassungsstaates in Deutschland zwischen Vormärz und Reichsgründung ebenso wie die Verschränkung mit den Lebensgeschichten der für die deutsche Verfassungspolitik wichtigen Vorkämpfer ganz einfach fehlt. Zudem befasst sich das Buch auf gerade einmal 250 Seiten Text mit diesem vielschichtigen Thema und tut dies überwiegend in einer sehr dichten und gedrängten Darstellung. Mit anderen Worten: Auf detaillierte Ausführungen, vergleichende Schilderungen oder auch erläuternde Hintergrundinformationen – sei es zu bestimmten Aspekten des Revolutionsgeschehens, zum Verlauf der Verfassungskampagne oder zur generellen Behandlung der Verfassungsfrage in anderen deutschen Staaten – muss der Leser weitgehend verzichten. Die Abhandlung setzt viel Sachkenntnis voraus und ist deshalb für Quereinsteiger, die sich bislang weder mit der Komplexität der Revolutionsgeschichte noch mit den Feinheiten des Fachdiskurses beschäftigt haben, nur bedingt geeignet. Hingegen wird, wie gesagt, der Revolutionsexperte von der Lektüre des Werks profitieren und viele Anregungen für die eigene Arbeit zur gesetzlichen Revolution und Verfassungsbewegung von 1848/49 erhalten.

Dortmund/ Bochum

Birgit Bublies-Godau

ARCHIV
DES
LIBERALISMUS

in Kooperation mit

 recensio.net